

**13. Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung für die Ev. Kindertagesstätte Bogenstraße
„Das Kinderschiff“
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinbek-West
vom 17.07.2020**

Nach Art. 2 Abs. 2 des Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein (in der Fassung vom 23. April 1957) in Verbindung mit Teil 1 § 3 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 07.01.2012 (KABl. S. 30, 127), zuletzt geändert am 13. November 2019 (KABl. S. 519), Art. 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 07.01.2012 (KABl. S. 2, 127), zuletzt geändert am 15. November 2016 (KABl. S. 399), § 25 Abs. 2 Gesetz zur Förderung von Kindern Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Sch.-H. 1991 S. 651), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.05.2020 (GVOBl. Sch.-H. S. 220), § 90 Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) und § 11 der Kindertagesstättensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Reinbek-West für die Ev. Kindertagesstätte Bogenstraße „Das Kinderschiff“ in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Reinbek-West für die Ev. Kindertagesstätte Bogenstraße „Das Kinderschiff“ vom 02.06.2020 und Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost vom 13.07.2020 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Änderungen

- (1) In § 1 Absatz 2 wird der Klammerzusatz wie folgt neu gefasst „(Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Diakonie und Bildung, Bereich Kita)“.
- (2) In § 2 Absatz 3 werden das Wort „KVZ“ durch die Worte „den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Diakonie und Bildung, Bereich Kita“ ersetzt.
- (3) § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr wird gemäß § 11 der Kindertagesstättensatzung für ein Jahr errechnet und ist in zwölf Teilbeträgen zu entrichten.
- (4) § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Für die Betreuung ist eine Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) zu zahlen. Neben dem Elternbeitrag ist ein Verpflegungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Mittagessen zu entrichten. Die zu entrichtenden Gebühren betragen monatlich 7,21 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, für die Krippengruppen von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr mithin 288,40 Euro. Die zu entrichtenden Gebühren betragen monatlich 5,66 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats vollendet haben, für die Elementargruppe von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr mithin 226,40 Euro. Die Gebühr für das Mittagessen beträgt 70,00 Euro monatlich. Der Verpflegungskostenbeitrag wird für

11 Monate in monatlichen Raten erhoben. Für den Monat Juli entfällt die Zahlung der Gebühr.

Gebühren für Ausflüge werden in Höhe der jeweiligen Auslagen erhoben.

(5) § 4 Gebührenermäßigungen erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren können auf Antrag der Personensorgeberechtigten beim Kreis Stormarn gemäß § 7 KiTaG für mehrere Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert werden, oder aus sozialen Gründen ermäßigt werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Reinbek, den 17.02.2020

Der Kirchengemeinderat

Unterschrift, Vorsitzende/r



Unterschrift, weiteres Mitglied

Vorstehende 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Ev. Kindertagesstätte Bogenstraße „Das Kinderschiff“ wurde:

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 02.06.2020
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 13.07.2020
3. Mit vollem Wortlaut veröffentlicht im Internet unter www.kirche-reinbek-west.de nach vorheriger Bekanntmachung in der Bergedorfer Zeitung vom 16.07.2020.

Die Satzung tritt in Kraft am 01. August 2020.